



Arbeiten in den Niederlanden Arbeiten in Österreich Allgemeine Informationen



Bereitgestellt von

CPS Senden

Netzwerk privater Vermittler
Schloßfeld 158a
48308 Senden

Tel.: 02597 - 939037
Fax: 02597 - 279609

e-Mail: info@cps-senden.de
Internet: www.cps-senden.de

www.cps-senden.de

Arbeiten in Holland

In Holland sind die Bewohner aufgeschlossen und freundlich. Auch an der Arbeitsstelle ist der persönliche Umgangston allgegenwärtig. Aber auch hier zählt die Leistung, die Sie als Arbeitnehmer erbringen. Viele Deutsche arbeiten in holländischen Zeitarbeitsfirmen.

Dies heißt, sie haben als Arbeitnehmer einen Arbeitgeber, der sie jedoch bei unterschiedlichen Auftraggebern einsetzt. Ihr Arbeitgeber ist während in der ganzen Zeit ihr Ansprechpartner.

Reise- und Übernachtungskosten

Arbeiten in Holland bedeutet in der Woche von zu Hause weg zu sein. Während der Woche wird in Unterkünften übernachtet. Die in der Regel durch den Arbeitgeber gestellt oder bezahlt werden. Reisekosten für An- und Abreise zum Arbeitsort in Holland tragen sie selbst. Wenn möglich gibt es hierbei die Bildung von Fahrgemeinschaften. Bei einem Arbeitsbeginn am Montagmorgen erfolgt die Anreise Sonntagabend, damit ein ausgeruhter Arbeitsbeginn sicher gestellt werden kann.

Lohn

Lohnzahlungen erhalten sie in der Regel wöchentlich. Sie führen einen Stundenzettel, lassen diesen vom Vorarbeiter abzeichnen. Der Monatslohn liegt, je nach Arbeitgeber und nach ihren Qualifikationen, zwischen 1.300,00 € und 1.900,00 € Netto monatlich. Holländische Zeitarbeitsunternehmen unterliegen gesetzlichen Tarifverträgen. Oft wird ein Urlaubsgeld in Höhe von 8 % des Bruttolohns gezahlt.

www.netzwerk-privater-vermittler.de

Arbeitsvertrag und Arbeitsaufnahme

Werden Sie von einem Unternehmer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und es bestehen keine gravierenden Unstimmigkeiten in den Erwartungen von beiden Seiten, so können Sie davon ausgehen, dass sie einen Arbeitsvertrag erhalten. Dieser sollte in Deutsch abgefasst sein.

Es wird meist erwartet, **daß Handwerker ihr Handwerkzeug mitbringen.** Haben sie bestimmte Werkzeuge nicht, dann sollten sie sich diese so schnell wie möglich besorgen. Am Anfang gilt, sofern es nicht extra ausgeschlossen ist, für sie das "uitzendbeding". Das heißt, sie werden nur für geleistete Stunden bezahlt. Sollte der Arbeitgeber keinen Folgeauftrag für sie haben, melden Sie sich beim Arbeitsamt, die bisher geleistete Arbeitszeit wird auf ihren Arbeitslosengeldanspruch angerechnet. In der Regel gehen ihre Einsätze jedoch nahtlos ineinander über, da ihr Arbeitgeber daran interessiert ist, sie als guten Mitarbeiter zu integrieren.

Arbeitslosen- und Sozialversicherung

Ihr Arbeitgeber führt alle Abgaben in Holland für sie ab, der Anspruch wird von den deutschen Behörden angerechnet. Sie erwerben somit einen deutschen Arbeitslosengeld- und Rentenanspruch und bleiben weiter in ihrer Krankenkasse versichert. Die Berechnung des Arbeitslosengeldes erfolgt anhand des holländischen Lohns.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

CPS Senden
Netzwerk privater Vermittler
Norbert Kreher
Tel.: 02597 / 939037
Fax.: 02597 / 279609
e-Mail: n.kreher@cps-senden.de

Arbeiten in Österreich

Gute Handwerker, hierzu können auch angelernte mit mehrjähriger Berufserfahrung zählen, sind in Österreich, wie fast überall gesucht. Viele Deutsche arbeiten in Zeitarbeitsfirmen. Dies heißt, sie haben als Arbeitnehmer einen Arbeitgeber der sie jedoch bei unterschiedlichen Auftraggebern einsetzt. Ihr Arbeitgeber ist während der ganzen Zeit ihr Ansprechpartner.

Bitte beachten!

In Österreich besteht Meldepflicht. Bei einem Aufenthalt an einem Ort von länger als drei Tagen sind sie verpflichtet sich bei der zuständigen Behörde anzumelden. Den Meldezettel erhalten sie bei den meisten Unterkünften. Ihr Gastgeber kümmert sich auch in den meisten Fällen um die Weiterleitung an die zuständigen Behörden, oder ist ihnen dabei behilflich.

Arbeitszeit und Urlaub

Die normale wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 40 Stunden. Als normale Arbeitszeit gelten 8 Stunden täglich.

In Österreich haben sie einen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Werktagen jährlich.

Reise- und Übernachtungskosten

Arbeiten in Österreich bedeutet oft länger von zu Hause weg zu sein. Bei der Suche nach einer Unterkunft ist ihnen der Arbeitgeber in aller Regel behilflich. Für die Kosten der Unterkunft müssen Sie aber selber aufkommen. Reisekosten für An- und Abreise zum Arbeitsort in Österreich sind von ihnen selbst zu tragen. Ev. können sie ja Fahrgemeinschaften bilden.

Arbeitsvertrag und „Dienstzettel“

Mit einem Arbeitsvertrag verpflichten sie sich zur Tätigkeit für einen Arbeitgeber, der ihnen hierfür einen Lohn bezahlt. Der Abschluss ist in Österreich nicht an eine bestimmte Form gebunden. Er kann schriftlich, mündlich oder durch Arbeitsaufnahme geschlossen werden. Wird kein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen, so werden sie einen „Dienstzettel“ ausgehändigt bekommen, darauf sind alle relevanten Rechte und Pflichten aufgeführt. Folgende Punkte müssen auf einem Dienstzettel enthalten sein:

1. Name und Adresse des Arbeitgebers
2. Name und Adresse des Arbeitnehmers
3. Beginn des Beschäftigungsverhältnisses (bei befristeten Arbeitsverhältnissen auch das Ende)
4. Kündigungsfristen / Termine
5. der gewöhnliche Arbeitsort
6. ihre vorgesehene Verwendung im Betrieb
7. die wöchentliche Normalarbeitszeit
8. das Grundgehalt, der Grundlohn sowie weitere Entgeltbestandteile (z.B. Sonderzahlungen) und deren Fälligkeit
9. die Bezeichnung des anzuwendenden Kollektivvertrags (eine Art Tarifvertrag)
10. der jährliche Urlaubsanspruch

Zu ihrer eigenen Sicherheit, achten sie bitte auf der Erhalt eines schriftlichen Arbeitsvertrages oder eines Dienstzettels!

Kündigungsfristen und Kündigungsform

Jeder Arbeitnehmer, der einen Dienstzettel oder Arbeitsvertrag in Österreich besitzt, ist durch vorgeschriebene Kündigungsfristen und Termine abgesichert, Folgende gesetzliche Fristen sind festgelegt:

- bei Angestellten: einen Monat (zum Monatsletzten)
- bei Arbeitern: zwei Wochen

Arbeitslosen- und Sozialversicherung

Ihr Arbeitgeber führt alle Abgaben in Österreich für sie ab und ist für ihre Anmeldung bei der Sozialversicherung zuständig. Mit der Anmeldung erhalten sie auch ihre Sozialversicherungsnummer. Die Sozialversicherung umfasst die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Sie werden automatisch krankenversichert wenn sie einer nicht selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld und die Pensionsversicherung wird von den deutschen Behörden angerechnet. Sie erwerben somit einen deutschen Arbeitslosengeld- und Rentenanspruch.

Welche Dienstleistungen bietet CPS Senden noch?

- Gesprächs-Vorbereitung:
Was zählt im Vorstellungsgespräch?
Was muss ich beachten?
Was wird gefragt?
Was darf der Personalchef nicht fragen? Welche Antworten sollte ich geben?
Was sollte ich auf jeden Fall vermeiden? Welche Kleidung soll ich tragen?
Wir machen Sie fit für die erste Begegnung mit Ihrem neuen Chef.
- Erfolgs-Training:
Tipps und Tricks rund um die Bewerbung. Wir zeigen Ihnen, worauf es ankommt und vermitteln Ihnen wirksame Strategien für klassische Bewerbungen und neue, elektronische Bewerbungsmöglichkeiten.
Weitere nützlich Infos hierzu finden Sie auch unter

